

# Allgemeine Aufnahmebedingungen (AAB) für stationäre Spitalaufenthalte Swiss Medical Network

## Kostenübernahme des Aufenthaltes

- Ein Aufenthalt in der Allgemeinen Abteilung eines Listenspitals im Wohnkanton oder ausserkantonale mit Zustimmung des kantonalen Arztes wird von der OKP und dem Wohnkanton des Patienten übernommen, soweit der Spitalaufenthalt den Bestimmungen des Art. 32 KVG entspricht.
- Ein Aufenthalt in der Allgemeinen Abteilung eines ausserkantonalen Listenspitals ohne Zustimmung des kantonalen Arztes wird von der OKP und dem Wohnkanton übernommen, jedoch nur bis zu der Höhe, wie die Kosten für einen Aufenthalt im Wohnkanton übernommen worden wären. Etwaige Kostenabweichungen gehen zu Lasten des Patienten oder einer Zusatzversicherung für die ausserkantonale Allgemeine Abteilung.
- Ein Aufenthalt in der Halbprivaten oder Privaten Abteilung wird gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Zusatzversicherung betreffend Spitalaufenthalt des Patienten übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Patienten, seine Versicherungsdeckung zu überprüfen, bevor er die Klinik betritt.
- Die Grundversicherung reicht nicht aus, um die Kosten für einen Aufenthalt bei einer nicht bewilligten Behandlung (ohne kantonalen Auftrag) zu decken.
- Im Falle einer kompletten oder teilweisen Nicht-Deckung der Kosten durch die Krankenversicherungen gehen die Kosten für den Spitalaufenthalt zu Lasten des Patienten.
- Die Klinik behält sich das Recht einer Kautionserhebung vor.
- Die Klinik weist darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten, die mit einer Verlegung auf Wunsch des Patienten in eine andere Einrichtung verbunden sind, die medizinisch nicht notwendig ist, dem Patienten in Rechnung gestellt werden.
- Leistungen, die nicht von der Versicherung abgedeckt werden, gehen zu Lasten des Patienten, wie zum Beispiel: Telefon, Kioskartikel, Extras usw.

## Freie Arztwahl

Der Patient bestätigt, dass er bei der Auswahl seiner Ärzte von seiner freien Wahl Gebrauch gemacht hat.

## Datenübertragung

Der Patient ermächtigt seinen Arzt, dessen Assistenten und die an seiner Behandlung beteiligten Ärzte, Zugang zu allen dem Spital vorliegenden Analyse- und Untersuchungsergebnissen zu haben. Zu diesem Zweck entbindet der Patient die von den Ärzten benannten Leistungserbringer und deren Hilfspersonen von ihrer Schweigepflicht. Der Patient ist damit einverstanden, dass die ihn betreffenden medizinischen Daten an die medizinische Kodierstelle des Spitals und an die Grund- und/oder Zusatzversicherung weitergegeben werden.

## Wertsachen / Geldbeträge

Einige Zimmer sind mit einem Safe ausgestattet. Wir empfehlen Ihnen jedoch, keine Wertsachen mitzubringen. Die Klinik übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl.

## Blutentnahme

Der Patient ist damit einverstanden, dass die Klinik ihm bei Bedarf Blut abnehmen kann, dies ist im Sinne der Patientensicherheit. Die Kosten gehen zu Lasten der Klinik.

## Patientenrechte und -pflichten

Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Patientin oder Patient und Ärztin oder Arzt ist grundlegend für eine erfolgreiche Behandlung und Betreuung. Deshalb ist es wichtig, dass Patientinnen und Patienten ihre Rechte und Pflichten kennen. Den Flyer «Die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten» von migesplus finden Sie auf unserer Homepage [www.belair.ch](http://www.belair.ch) im Downloadbereich.

## Genolier Foundation

Ich möchte Ihre wohltätige Stiftung unterstützen mit einer Spende von CHF  20.-  50.-  100.-  CHF \_\_\_\_\_

Sobald dieses Dokument unterzeichnet und zurückgeschickt ist, werden wir die notwendigen Schritte bei den Versicherungsgesellschaften unternehmen, um Ihren Aufenthalt zu garantieren.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der AAB (allgemeine Aufnahmebedingungen)**

Gerichtsstand ist der Standort der Klinik, anwendbar ist das Schweizer Recht.

Gelesen und genehmigt am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Patientin/Patient oder des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_